

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Olga Voglauer, Freundinnen und Freunden

betreffend Jährlichen Einstieg in die Bio-Maßnahme ermöglichen

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 3, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (68 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2026 (Bundesfinanzgesetz 2026 – BFG 2026) samt Anlagen (109 d.B.) - UG 42 Land- und Forstwirtschaft

BEGRÜNDUNG

Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, den Bio-Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche bis 2027 auf 30% und bis 2030 auf 35% zu erhöhen. Diese Ziele werden derzeit verfehlt: In den Kennzahlen zur Wirkungsorientierung im Budget 2024 war für das Jahr 2023 ein Zielwert von 107,5% (Erhöhung der Bio-Fläche seit 2019, also die Bio-Fläche 2019 entspricht bei damals 560.453 ha einem Wert von 100%) festgelegt. Der Zielwert von 120% im Jahr 2027 entspricht einem Bio-Flächen-Anteil von 30% bzw. einer Fläche von 668.000 ha. Im Budget 2025 ist ersichtlich, dass diese Zielsetzung völlig verfehlt wird: Der Istzustand 2023 lag bei 103,8%.

Trotz dieser Ausgangslage ist derzeit nicht geplant, den jährlichen Einstieg in die Bio-Förderung im Rahmen des ÖPUL in den Jahren 2026 und 2027 und etwaigen Übergangsjahren zu ermöglichen. Um dies auch in den Jahren vor dem neuen EU-Finanzrahmen und daher auch neuen GAP zu ermöglichen, gibt es verschiedene Möglichkeiten – z.B. eine Durchfinanzierungszusage bei Einstieg in die bestehende mehrjährige ÖPUL Maßnahme, oder eine eigene einjährige Bio-Einstiegsförderung. Wie das Ziel von 30% Bio-Flächenanteil bis 2027 ohne eine solche Möglichkeit des Einstiegs in die Bio-Förderung erreicht werden soll, ist völlig unklar.

Dies, obwohl die biologische Landwirtschaft im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft deutlich bessere Umweltleistungen erbringt bzw. deutlich geringere negative Auswirkungen hat.¹ Die Erreichung der Bio-Ziele trägt also zur Erreichung der Biodiversitäts-, Klima- und weiterer Umweltziele wie der Gesunderhaltung des Bodens und der Reinhaltung der Gewässer bei. Gemeinsam mit einer gesünderen Ernährung und einer Reduktion der Lebensmittelverschwendung ist es auch möglich,

¹ Vgl. z.B. https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_65.pdf, https://www.bio-austria.at/app/uploads/2021/09/Nachhaltigkeitsbewertung_FIBL.pdf

auf 100% Bio-Produktion umzusteigen², bzw. ohne Mehrkosten für die Haushalte zu 100% Bio einzukaufen³.

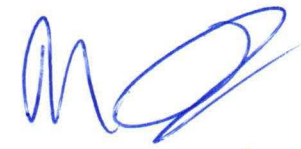
Es ist daher positiv zu sehen, dass die Bundesregierung die Bio-Ziele von 30% bis 2027 und 35% bis 2030 offenbar beibehalten will. Um die Ziele zu erreichen, bedarf es jedoch auch Maßnahmen seitens der Regierung – insbesondere muss der Umstieg von konventioneller auf biologische Bewirtschaftung so attraktiv wie möglich gehalten werden, inklusive eines jährlichen Einstiegs in die Bio-Förderung.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

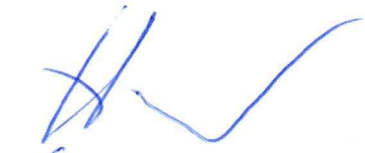
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Landwirtschaftsminister wird aufgefordert, den jährlichen Einstieg in die Bio-Förderung bis zum Ende der aktuellen GAP-Förderperiode zu ermöglichen.“


(Drosch)


(von Haussel)


(SCHALLHEISER)


(Hammerl)

² https://www.muttererde.at/wp-content/uploads/2025/02/Studie_100-Prozent-Bio_Machbarkeit-und-Auswirkungen_FiBL_21Mai18.pdf

³ <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2025/06/WWF-Ernaehrungsstudie-2025.pdf>

